

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Residenzstadt Neustrelitz

Berichtszeitraum: 01.05.2022 – 30.06.2023

gesetzliche Grundlage: Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG-MV) vom 06. April 1993
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019

Vorbemerkungen:

Gemäß § 1(4) KPG-MV führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, zu bedienen. Nach § 3(4) des KPG-MV hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung zu berichten.

Durchgeführte Prüfungen:

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungen wurden auf der Grundlage der Arbeitspläne für das Jahr 2022 und teilweise 2023 durchgeführt. Die Arbeitspläne wurden im Rechnungsprüfungsausschuss abgestimmt und einstimmig bestätigt. Auch dem Bürgermeister lagen die abgestimmten Arbeitspläne vor.

Alle Prüfberichte wurden in ihrer Gesamtheit im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und ausführlich diskutiert und besprochen.

Bei jeder Ausschusssitzung war der Bürgermeister anwesend, um die Probleme gleich mit zu erläutern oder zukünftige Verfahrensweisen darzustellen.

In einigen Fällen wurde die Problematik aber auch erstmalig aufgegriffen und war im weiteren Verlauf durch die Verwaltungsspitze zu klären.

Die Prüfungen fanden immer in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachämtern und Referaten statt. Das Ziel dabei war, dass Beanstandungen, welche noch bereinigt werden konnten, auch sofort abgestellt wurden.

Alle ansonsten noch gemachten Feststellungen und Beanstandungen wurden erfasst, analysiert und dem Bürgermeister, den zuständigen Dezernenten sowie dem geprüften Fachamt bzw. Referat in Berichtsform vorgelegt.

Die Prüfberichte wurden in den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen folgendermaßen vorgetragen und diskutiert:

Ausschusssitzung am 15.11.2022

- Prüfung der Verwendungsnachweise zu den Fraktionsgeldern des Jahres 2021
- Prüfbericht zur Inventur der Touristinformation 2022
- Prüfung der Aufwandsentschädigungen der Stadtvertreter 2020/2021
- Prüfbericht zu den durchgeführten Vergaben in 2021
- Prüfung der Quittungsblöcke der Stadt Neustrelitz 2022
- Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse 2022
- Prüfvermerk zu Verwendungsnachweisen Feuerwehr
 - Stiefeltrockner
 - Wärmebildkamera
- Prüfvermerke zum Verwendungsnachweis Demokratie leben 2021
 - Projekt Nr. 01/2021 „Ich friere in der Sonne“
 - Projekt Nr. 02/2021 „Unterschiedlich sein, ist normal“
 - Projekt Nr. 03/2021 „Und was machst du zu Hause“
 - Projekt Nr. 05/2021 „Eine Handvoll Spiel“

Ausschusssitzung am 28.02.2023

- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Neustrelitz
- Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz
- Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz
- Prüfung der Stadtkasse (Kassenbestandsaufnahme) 2022
- Information über die durchgeführten Prüfungen bei den Einzahlungskassen in 2022

Ausschusssitzung am 20.06.2023

- Prüfbericht zu den Holzverkäufen durch die Stadtförst Neustrelitz 2021
- Prüfbericht zur Inventur der Touristinformation 2023
- Prüfung der Kostenerstattung kostenpflichtiger Einsätze der Feuerwehr 2021
- Prüfung der Portokosten der Stadt Neustrelitz 2022
- Prüfung der Verfahrensweise mit Spenden an die Stadt Neustrelitz 2021/2022
- Prüfung der Abrechnung der Fraktionsgelder 2022
- Prüfvermerke zum Verwendungsnachweis Demokratie leben
 - Projekt „Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie Stadt Neustrelitz 2021“ – 1/CJD/2021
 - Projekt „Öffentlichkeitsarbeit für Partnerschaft für Demokratie Stadt Neustrelitz 2021“ 2/CJD/2021
- Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis „Abrechnung der Gesamtmaßnahme-Demokratie leben 2021“
- Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis Demokratie leben
 - Projekt Nr. 08/2022 Ökumenefest
- Prüfbericht zum Zwischenverwendungsnachweis 2021 Städtebausanierung – Gesamtmaßnahme Neustrelitz

Im Berichtszeitraum waren insgesamt vier Ausschusssitzungen geplant. Davon ist krankheitsbedingt eine Sitzung ausgefallen. Die geplante Sitzung vom 18.04.2023 wurde auf den 20.06.2023 verschoben.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Berichtszeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022 wurde am 15.11.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt. Auf der Sitzung am 08.12.2022 wurde die Stadtvertretung über diesen Tätigkeitsbericht in Kenntnis gesetzt.

In der Rechnungsprüfungsausschusssitzung am 15.11.2022 wurde über den Abschluss des rechtsaufsichtlichen Verfahrens zur durchgeführten überörtlichen Prüfung der Residenzstadt Neustrelitz für die Haushaltsjahre 2019-2021 berichtet. Des Weiteren wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.02.2023 über die Prüfung des Finanzamtes Rostock und der Deutschen Rentenversicherung Nord informiert.

Eine Mitteilung über die überörtliche unvermutete Kassenprüfung erhielten der Stadtpräsident und die Fraktionsvorsitzenden am 22.11.2022. Die Auslegung des Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erfolgte ab dem 02.01.2023 an sieben Werktagen. Zuvor wurde die Auslegung im Strelitzer Echo vom 17.12.2022 bekannt gemacht.

Zu Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen gibt es folgende Anmerkungen:

1. Gemäß GemKVO-Doppik MV ist bei der Stadtkasse einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen. Dieser Verpflichtung ist das Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr 2022 nachgekommen.

Die Prüfungen in der Stadtkasse fanden wie folgt statt:

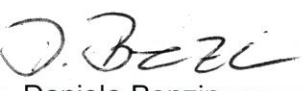
unvermutete Kassenbestandsaufnahme 2022: 18.05.2022

unvermutete Kassenprüfung 2022: 15.12.2022

Zusätzlich verfügt die Stadt Neustrelitz gemäß DA – Nr. 01/2012 (Stand 25.10.2021) über 13 Einzahlungskassen, welche auch einmal jährlich zu prüfen sind. Diese Kassenprüfungen wurden in 2022 vollumfänglich durchgeführt.

2. Gemäß Dienstanweisung Nr.02/2017 hat das Rechnungsprüfungsamt bei Niederschlagungen und Erlassen, welche vom Hauptausschuss zu genehmigen sind, eine Stellungnahme abzugeben.
Im Berichtszeitraum wurden zu einer unbefristeten Niederschlagung und einem Erlass die entsprechenden Stellungnahmen ausgefertigt.
Zur Beurteilung der entsprechenden Vorgänge wurden alle erforderlichen Unterlagen eingesehen.
3. Die Prüfung von vorgelegten Verwendungsnachweisen erfolgte zeitnah und immer auf der Grundlage der entsprechenden Zuwendungsbescheide. Alle zur Beurteilung der Verwendungsnachweise erforderlichen Unterlagen wurden im Prüfverfahren eingesehen.
4. Zu den pflichtigen Prüfaufgaben gehört gemäß § 3 (1) Nr. 10 KPG (MV) auch die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen.
Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Verwendung der Fraktionsgelder die Jahre 2021 und 2022 betreffend.

5. Entsprechend § 3 (1) Nr.9 KPG (MV) ist das Rechnungsprüfungsamt verpflichtet, mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres zu prüfen. Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung von Vergaben des Jahres 2021.
Zum Zeitpunkt der Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsamt 356 Vergaben für das Jahr 2021 gemeldet. Aus den gemeldeten Vergaben wurden insgesamt 38 Vergabeverfahren zur Prüfung ausgewählt. 24 Vergaben bezogen sich auf den Dienstleistungsbereich und 14 auf den Bereich VOB. Somit wurden insgesamt 10,67 % der für den benannten Zeitraum gemeldeten Vergaben geprüft.
6. Bei allen Prüfungen wurde die Einhaltung der ordnungsgemäßen Buch- und Haushaltsführung sowie die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung geprüft.
7. Bei der Prüfung der durch die Gemeinde eingesetzten automatisierten Programme wurde zurzeit nur geprüft, ob eine entsprechende Freigabe des Bürgermeisters vorliegt. Eine Prüfung, ob im Vorfeld eine fachliche Prüfung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das zuständige Fachamt vorliegt, wurde derzeit noch nicht durchgeführt.
8. Geprüft wurden der Jahresabschluss 2020 der Stadt Neustrelitz zum 31.12. des Jahres, sowie der Jahresabschluss 2020 des städtebaulichen Sondervermögens „Stadtdenkmal Neustrelitz“ der Stadt Neustrelitz zum 31.12.2020. Im Berichtszeitraum wurden weiterhin die Jahresabschlüsse 2021 der Stadt Neustrelitz, des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neustrelitz, der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz, sowie die Jahresabschlüsse 2022 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neustrelitz und der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz vorgelegt. Hierbei ist jedoch auch anzumerken, dass die Jahresabschlüsse 2021 der Stadt Neustrelitz und des städtebaulichen Sondervermögens dem RPA nicht fristgerecht vorgelegt wurden. Im kommenden Prüfzeitraum gilt es die vorliegenden Jahresabschlüsse abschließend zu prüfen.


Daniela Benzin
Amtsleiterin
Residenzstadt Neustrelitz
Rechnungsprüfungsamt
Markt 1
17235 Neustrelitz

Sehr geehrter Stadtpräsident, sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

gemäß Kommunalprüfungsgesetz § 3, Abs 3, Satz 1 lege ich Ihnen pflichtgemäß den Bericht zur Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses für den Zeitraum 01.05.2022 - 30.06.2023 vor.

Grundlagen für diesen Bericht sind der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Sitzungsprotokolle des Rechnungsprüfungsausschusses für den berichtsrelevanten Zeitraum.

Die darin getroffenen detaillierten Anmerkungen und Feststellungen werden nicht noch einmal wiederholt.

Im o.g. Zeitraum fanden 3 nicht öffentliche Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Die Sitzung am 15.11.2022 war nicht beschlussfähig, da nur 3 Ausschussmitglieder anwesend waren.

An den Ausschusssitzungen nahmen die Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes und der Bürgermeister teil. So konnten Nachfragen in der Sitzung zum Teil sofort beantwortet werden. Nicht alle Antworten waren, wie das nachfolgende Beispiel zeigt, für den Ausschuss nachvollziehbar.

Der Prüfbericht für das Projekt 4/21 vom 11.01.2023 wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.06.2023 behandelt. Die im Bericht ausgeführten Feststellungen führten zu Nachfragen der Ausschussmitglieder. Der Bürgermeister teilte dem Ausschuss mit, dass der Fördermittelempfänger aufgefordert wird zu den Feststellungen eine Stellungnahme abzugeben.

Bei der Prüfung des Projektes „Demokratie leben“ muss weiter an der Verbesserung der Abrechnung durch die Projektträger gearbeitet werden. Diese Feststellung steht so auch schon im Bericht aus dem Jahr 2022.

Am 28.02.2023 wurde der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Neustrelitz sowie der entsprechende Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters zur Annahme an die Stadtvertretung empfohlen. Mit der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 30.03.2023 ist den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V nicht entsprochen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt arbeiteten stets sachlich und konstruktiv zusammen. Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei den Mitarbeiterinnen des Rechnungsprüfungsamtes für die gute Zusammenarbeit.



Uwe Hänsch

Vorsitzender
Rechnungsprüfungsausschuss

Anlage zu TOP 5 zur Stadtvertretersitzung am 26.10.2023

Wiederbesetzung einer freigewordenen Wahlstelle der Fraktion DIE LINKE

Ausschuss für Kultur- und Tourismus

Mitglied

Kowarik, Thomas
Dr. Doering, Marcus (sachk. EW)

Stellvertreter

Henze, Martin (**neu**)
Dr. Fiß, Thomas

Aufsichtsrat Kulturquartier

Mitglied

Dr. Fiß, Thomas (**neu**)

Ausschuss für Bildung und Soziales

Mitglied

Kowarik, Thomas

Stellvertreter

Dr. Fiß, Thomas (**neu**)

Innovationsausschuss

Mitglied

Kowarik, Thomas

Stellvertreter

Dr. Fiß, Thomas (**neu**)

Kowarik
Fraktionsvorsitzender



Herzlich Willkommen zur Vorstellung des Projektes „Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU“

Ausgangssituation • Projektstart • Projektziele • Maßnahmen • Fördermittelberatung in der Praxis



Fördersystematik und Fördermittelgeber

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Projektzeitraum

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

➤ **Fördermittelgeber :** Europäischer Fond für regionale Entwicklung in MV (2014-2020)

➤ **Zuwendungsemfänger:** Leea e. V.

➤ **Ursprüngliche Laufzeit:** 01. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2019 mit

2,5 Projektstellen: 1 Projektleiter,
1 Assistenz Technische Beratung und
0,5 Asisstenz Marketing und Veranstaltungsplanung

➤ **kostenneutrale Verlängerung** des Projektes bis 31. Dezember 2020 mit

1,2 Projektstellen: 0,7 Projektleiter und
0,5 Projektassistentz Backoffice



➤ **Aktuelle Verlängerung** des Projektes bis **31. Dezember 2023**

Projektziele und Zielgruppen im Zeitraum 2016-2023

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- 1. Verbesserung der Kenntnisse diverser Akteure über Fördermöglichkeiten** zum Klimaschutz (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz) des Bundes und der EU (z.B. EFRE, Leader, Intereg, KfW-Bank, BAFA) z.B. über interaktive Förderdatenbank www.foerderung-leea-mv.de
- 2. Proaktive Förderberatung vor Ort** – technische Erstberatung, Auswahl der geeigneten Förderprogramme, Unterstützung bei Beantragung, Projektbetreuung
- 3. Referentenleistungen** auf Veranstaltungen zu den Themen der Energiewende, **Netzwerkarbeit**

Zielgruppen:

- private Interessierte
- Kommunen und deren Vertreter in den unterschiedlichen Ebenen
- Institutionen und Vereine
- Unternehmen



Fördermittelberatung in der Praxis

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Quelle: Leea, Daniel Falk

**Es gibt landesweit ein großes
Interesse an der Förderberatung.
Die Beratungen sind kostenfrei.**

➤ **Fördernehmer**

- Privatpersonen
- Unternehmen und Vereine
- Kommunen und Institutionen

➤ **Technische Erstberatung**

- Neubauten sowie Sanierungen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, vor allem Heizungssanierung
- Nutzung erneuerbarer Energien in allen Sektoren
- Klimaschutzkonzepte/-teilkonzepte
- Ganzheitliche Energie- und Wärmekonzepte
- kommunale Wärmeplanung, Wärmenetze
- Speichertechnologien und Energiemanagementsysteme
- Infrastruktur in Städten und ländlichen Räumen incl. Digitalisierung

➤ **Fördermittelberatung**

- Welche Fördertöpfe stehen für welche Maßnahmen zur Verfügung?
- In welcher Höhe wird gefördert?

Fördermittelberatung in der Praxis - Beispiele bisheriger Beratungen

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



- Privatpersonen
- mehrere Städte, Ämter und Verwaltungen
- größere Wohnungsgesellschaften im Bundesland M-V
- mehrere Sportclubs mit den entsprechenden Liegenschaften
- größere kulturelle und historische Einrichtungen, Hotels
- Aus- und Weiterbildungszentren
- Stadtwerke und andere kommunale Unternehmen
- größere und kleinere private Unternehmen
- Vereine der Diakonie, der AWO und andere Pflegedienste und behinderten Werkstätten, andere kirchliche Einrichtungen
- Wirtschaftsfördergesellschaften und -beratungseinrichtungen

Fördermittelberatung in der Praxis/ Abarbeitungsstand

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Fördermittelberatungen (2016-2023):

Ziel: 900 direkte Kundenkontakte

→ Insgesamt **1.246 Beratungen** zu Energie- und Klimaschutzprogrammen
2065 Beratungssuchenden im gesamten Gebiet des Landes M-V

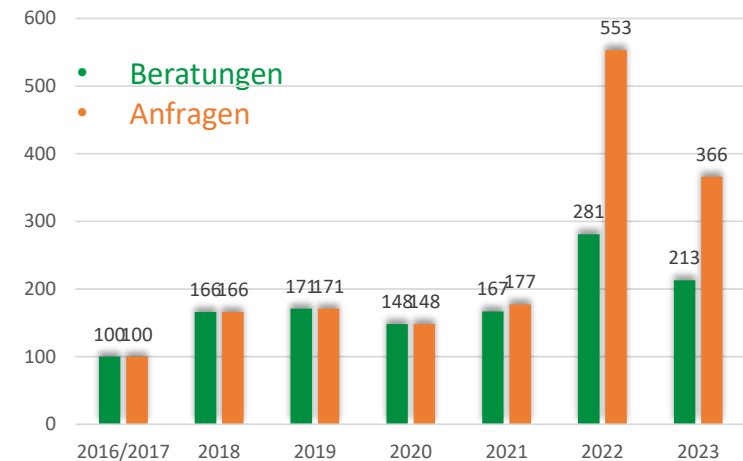
→ Projekt/ Landeszentrum für erneuerbare Energien M-V hat sich als
feste Größe für Beratungsanfragen etabliert

Veranstaltungen und Referententätigkeiten:

Ziel: 780 Teilnehmer auf Veranstaltungen

→ insgesamt **3.260 Teilnehmer** auf 66 Informationsveranstaltungen
(coronabedingt leider nur wenige Veranstaltungen in 2020/21)

Beratungen in der Fördermittelberatung



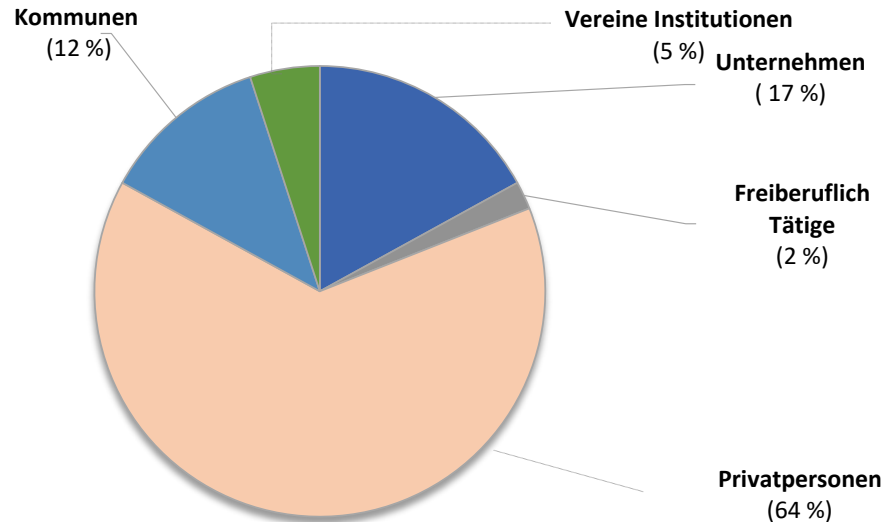
2021-2023

- **661 Beratungen** mit **814** Interessierten
- **2.284 Teilnehmer** auf 26 Veranstaltungen

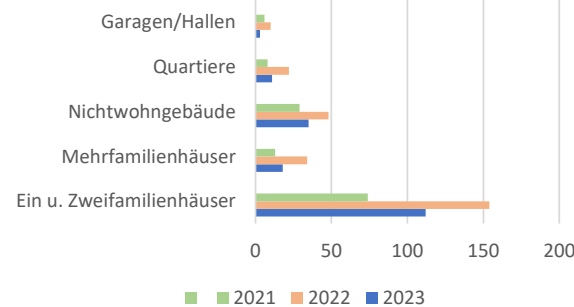
Fördermittelberatung in der Praxis - Beratungsleistungen 2021-2023

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

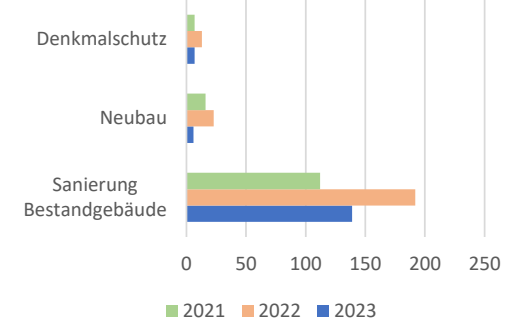
Beratungsleistungen nach Zielgruppen



Gebäudearten



Gebäude



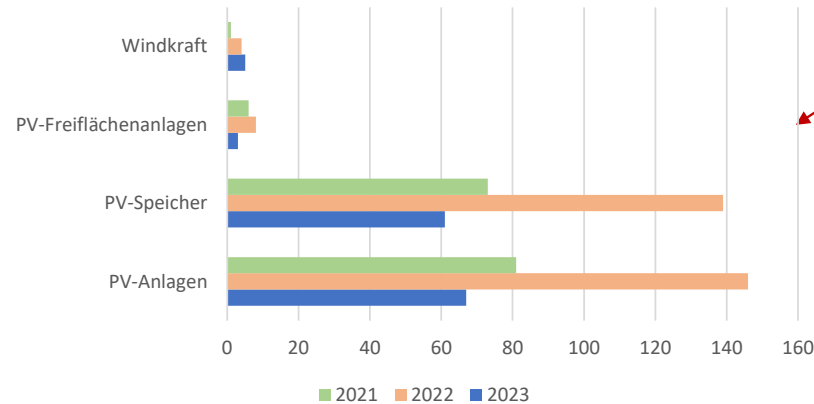
→ Trend zu Sanierungen von Bestandsgebäuden sowohl im Wohn- als auch Nichtwohnbereich

→ Starkes **Bedürfnis nach Energieautarkie** sowohl im Strom- als auch Wärmesektor

Fördermittelberatung in der Praxis - Beratungsthemen

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

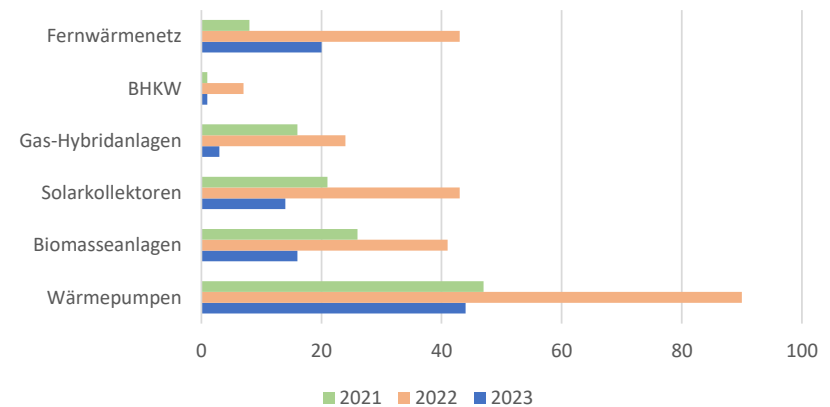
Stromerzeugung



Rückgang der Beratungen zum Thema Photovoltaik-Anlagen incl. Batteriespeicher zur Eigenstromversorgung – vergleichbar mit dem Jahr 2021

Trend zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor erkennbar – vor allem zu **Wärmepumpen** und **Fernwärmenetzanschlüssen** – jedoch **Rückgang bei Biomasseanlagen und Solarthermie**

Wärmeerzeugung



Fördermittelberatung in der Praxis/ Abarbeitungsstand

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Datenbank und Printmedien:

Ziel: 120.000 über Medien erreichte Personen

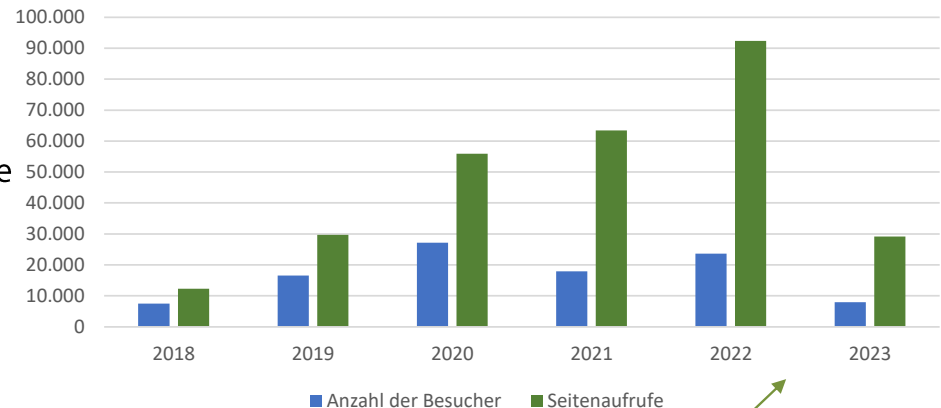
→ Datenbank/ Website: (www.foerderung-leea-mv.de)
282.905 Websitezugriffe und über **100.774** Besucher/Interessierte bis 2023

→ Printmedien (Zeitungsannoncen und Presseartikel):
ca. **3,28 Mio. Auflagen** in diversen regionalen Landeszeitungen
(Nordkurier, Ostseezeitung, Faktor Wirtschaft, ...)

3.379.707 Kundenkontakte
(Zielstellung 120.000)

Fazit: Alle Projektziele wurden übererfüllt !!!

Website Statistik Fördermittelberatung

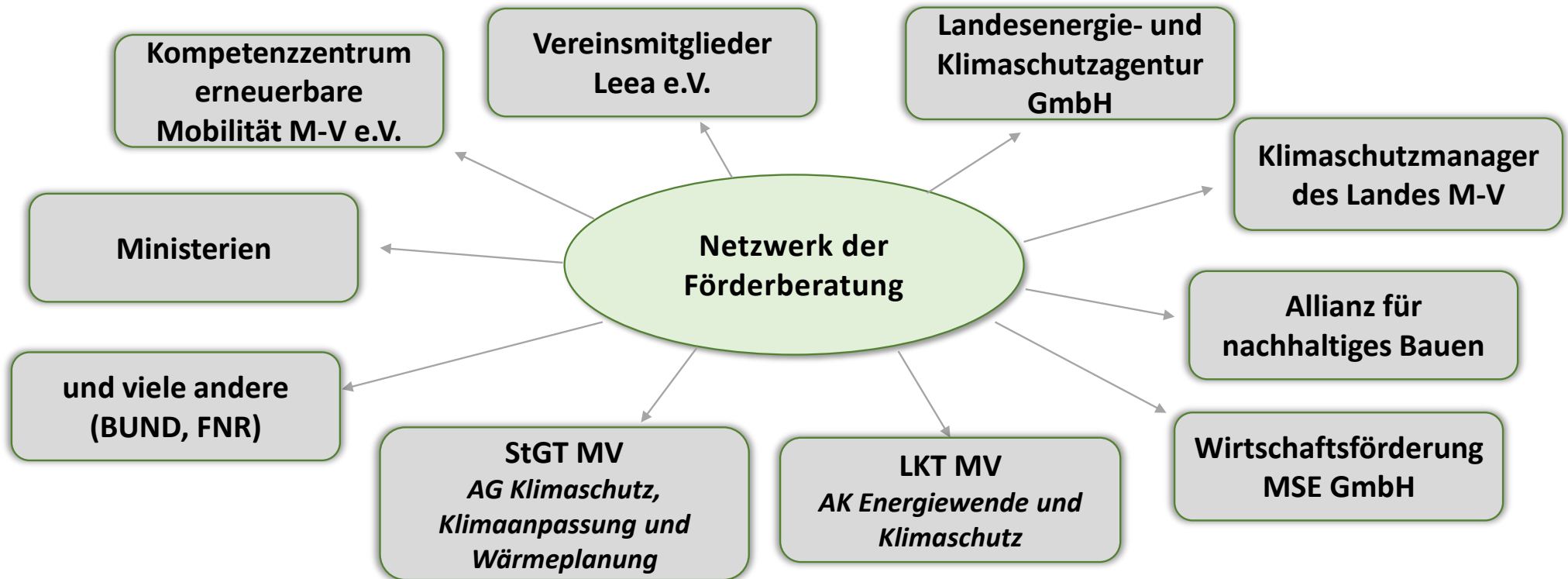


2021-2023

- Ca. **185.000 Seitenaufrufe** von über **49.500 Nutzern**
- über **1,64 Mio. Auflagen** von Printmedien

Das Netzwerk der Förderberatung

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Ausblick ab Januar 2024...

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

→ **Fokus auf:** Beratungen, Referentenleistungen, Öffentlichkeitsarbeit...

- Aktuelle politische Situation am Energiemarkt verstärkt das Bedürfnis nach Umstellung der Strom- und Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden und Speichertechnologien
- jedoch hohe Unsicherheit vorhanden- besonders aufgrund langer fehlender Rechtssicherheit z.B. GEG, Gesetz für die kommunale Wärmeplanung, Zulässigkeit von Biomasse als erneuerbare Energie
- über 550 Anfragen im Jahr 2022, 286 im Jahr 2023 → Trend hält auch in 2023 an – **aktuell sind 417 Anfragen unbearbeitet** - besonderer Fokus auf Abarbeitung der vielen Anfragen
- Beantragung des Projektes ab dem 01.01.2024 unter neuem Namen beim Land M-V (MKLLU MV)
„Förderberatung zur Transformation des Energiesystems in M-V“

Fördergrundsätze für neue EFRE-finanzierte Zuweisungen in Mecklenburg-Vorpommern ab 2024

➤ **Abbau der Wissensdefizite durch Maßnahmen zur Potenzialermittlung, Kenntnisförderung und Informationsvermittlung** in den Bereichen:

- *Energieeffizienz*
- *intelligente Energiesysteme*
- *Netze und Speichersysteme*
- *Inanspruchnahme öffentlicher Mittel*

➤ **Zielgruppen:**

- *Bürger und Bürgerinnen*
- *Kommunen*
- *Verbände und Vereine*
- *Unternehmen*

Weiterführung des Projektes ab 2024

**Förderberatung zur Transformation
des Energiesystems in M-V**

Förderberatung zur Transformation des Energiesystems in M-V

Ziele:

- 1. Abbau von Wissensdefiziten im Bereich der Förderprogramme in allen vorgenannten Bereichen**
(Durchführung und Unterstützung bei Veranstaltungen (neues Format der Bürgerinformationsveranstaltungen verstetigen), Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Networking)
- 2. technische Erst-Beratung und proaktive, kostenlose Förderberatung vor Ort** (Fördermöglichkeiten an die Zielgruppen herantragen und Unterstützung bei der Beantragung, Networking)
- 3. Neuaufmachung (Relaunch) der Website www.foerderung-leea-mv.de** und Vereinfachung der Förderdatenbank (Schlagwortsuche)
- 4. *Aufbau eines Unternehmensregisters (steht noch zur Abstimmung)***

→ Möglichst Aufstockung des Personals:

2,0 Projektstellen: 1 Projektleiter,
 0,75 Assistenz Technische Beratung und
 0,25 Assistenz Marketing, Veranstaltungsplanung, Backoffice



Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Landeszentrum für erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Ansprechpartner:

Projektleitung und technische Beraterin

Stefanie Beitz



Tel.: 03981 – 44 90 106

E-Mail: beitz@leea-mv.de

projektleitung@foerderung-leea-mv.de

www.foerderung-leea-mv.de

30. Sitzung der Stadtvertretung Neustrelitz am 26.10.2023

TOP 6 - Wichtige Informationen des Bürgermeisters

a) vom Hauptausschuss am 23.10.2023 gefasste Beschlüsse

VO(H)/2023/885

Überplanmäßige Auszahlung zur Anschaffung eines Fahrzeugs zur Entleerung von Abfallbehältern

VO(H)/2023/876

Rückabwicklung des Kaufvertrages für das Flurstück 17/13 der Flur 35 in der Gemarkung Neustrelitz

VO(H)/2023/877

Veräußerung der Liegenschaft Lagerhalle in Weisdin auf dem Flurstück 158/5 und 158/8 der Flur 7 in der Gemarkung Blumenholz

VO(H)/2023/880

Außerplanmäßige Auszahlung für die Anschaffung von Badeplattformen zur Badesaison 2023

VO(H)/2023/883

Auftragsvergabe nach VOB/A für die Maßnahme "Sanierung Stadthaus, Los 12 - Heizungsmontagen"

b) vom Hauptausschuss nicht gefasste bzw. nicht empfohlene Beschlüsse / Anträge

VO(H)/2023/871

Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und Nebenkosten

VO(S)/2023/874

Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke, neuwo und des Kulturquartiers: Möglichkeit der Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Aufsichtsräte

c) Beschlüsse, die innerhalb der Beratungsfolge noch geändert wurden

VO(S)/2023/873

Ankauf der Liegenschaft Zierker Nebenstraße 38

d) Beschlüsse, die der Stadtvertretung zur Annahme empfohlen wurden

VO(S)/2023/881

Verpflegung Wahlhelfer

VO(S)/2023/875

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Residenzstadt Neustrelitz über das Marktwesen auf dem Marktplatz - Frischmarkt mit erweitertem Sortiment - (Marktsatzung)

VO(S)/2023/873

Ankauf der Liegenschaft Zierker Nebenstraße 38

VO(S)/2023/886

Annahme einer Schenkung im Rahmen des Projektes "30.000 Bäume für Ostdeutschland"

VO(S)/2023/887

Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Badestege in Klein Trebbow und Fürstensee

e) zurückgezogene Vorlagen / Anträge

keine

f) Beschlüsse, die von der Verwaltung nicht zur Annahme empfohlen werden

keine

g) Allgemeine Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

- **Höhepunkte in der Engagierten Stadt Neustrelitz**

Beginnen möchte ich mit dem 75. Gründungsjubiläum des Frauenchors „Freundschaft“, der aus diesem Anlass am 14. Oktober zu einem tollen Festkonzert in unsere Schlosskirche eingeladen hatte. Diesen besonderen Moment in der Geschichte unserer Stadt haben wir mit einem Eintrag in das Goldene Buch gewürdigt und festgehalten, ein besonderer Dank ging an Hans-Joachim Fiedler, der den Chor seit über 50 Jahren leitet.

Das 50. Gründungsjubiläum des „Hans-Fallada-Clubs“ wurde mit einer Veranstaltung im Kulturquartier würdig begangen, bei der auch unser Stadtpräsident Ernst-August von der Wense die Glückwünsche der Stadt persönlich überbracht hat. Bei dieser Gelegenheit wurde erneut deutlich, welche enorme künstlerische Qualität und Aussagekraft die zahlreichen Projekte dieses Vereins hatten und haben. Allerdings - auch diesen Verein plagen Nachwuchssorgen - dennoch wird es nicht möglich sein, die eine oder andere Veranstaltungsreihe in die Hände der Stadt(-verwaltung) zu übernehmen, damit sie erhalten bleiben können. Hier müssen andere Mittel und Wege gefunden werden.

Ein ganz anderes Jubiläum wurde am 06. Oktober mit Gottesdienst/Festandacht und Schulfest gefeiert: 20 Jahre Evangelische Schule am Standort in der Carlstraße. Alle Protagonisten waren sich einig - eine tolle Entwicklung dieser Schulform in freier Trägerschaft und ein sehr wichtiges Projekt, wenn auch Eltern Schule machen. Eines der nächsten Projekte ist die Weiterentwicklung dieser Schule insgesamt, aber insbesondere die Verbesserung der Bedingungen für den Schulsport. Die Stadt wird prüfen, ob und wo im Umfeld der Schule ein geeignetes Grundstück für den Neubau einer Schulsporthalle zur Verfügung gestellt werden könnte, sobald die Schulstiftung die Stadt hierum bittet.

Auch das Lokschuppenfest am 16. und 17. September möchte ich hier mit einordnen, denn der „Hafenbahnverein“ dürfte mit zu den Alleinstellungsmerkmalen unserer Stadt gerechnet werden. Die Eisenbahn „als Erlebnis“ anzubieten ist bestimmt eine tolle Idee und für die Unterstützung ortsansässiger Firmen wurde sehr gedankt. Der Verein stellt sich ebenfalls eine Kooperation mit der Stadt vor, damit an den Wochenenden auch ein touristisches Angebot vorgehalten werden kann. Erreicht werden soll damit die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln „im Bereich der touristischen Infrastruktur“, wie dem entsprechenden Zeitungsartikel zu entnehmen war.

- **Sitzung des Schlossareal-Beirates**

Uns liegt nunmehr die aktuelle Kostenschätzung für den Bau des Schlossturms mit einer erheblichen Kostensteigerung vor, ich berichtete bereits in der letzten Sitzung. Derzeit befinden wir uns in Gesprächen mit den Fördermittelgebern Bund und Land. Dieses Thema wird auch den Schlossareal-Beirat in seiner nächsten Sitzung am 02.11.2023 beschäftigen. Ebenfalls wird der Beirat über den aktuellen Stand der Grundstückfrage informiert sowie sich zur Haushaltseinplanung 2024 sowie zur Konzepterstellung / Zielvereinbarung mit dem Residenzschlossverein austauschen.

- **Aktueller Stand in der Strelitzhalle**

Die erforderlichen Baugrunderkundungen zur Klärung der Baugrundumstände sind abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und ein abschließendes hydrogeologisches Rahmengutachten erarbeitet. Das Gutachten wurde der Stadt vor 2 Wochen übergeben. Es bildet die Grundlage für die wesentlichen Planungsinhalte, insbesondere zum Umgang mit den Wasserverhältnissen im Baugrund bzw. dem Hallenumfeld. Die Ergebnisse des Gutachtens werden gegenwärtig in den Fachplanungen zur Sanierung verarbeitet. Mit Fertigstellung der Planung sollen die Bauleistungen ausgeschrieben werden.

Die aktuelle Orientierung für die Wiedereröffnung ist zum Schuljahresbeginn 2024/2025. Über den aktuellen Planungsstand soll im Rahmen eines Vor-Ort Termins zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau am 28.11.23 informiert werden.

- **Badestege / Schwimmplattformen**

Die Schwimmplattformen in Fürstensee und Klein Trebbow können über den 31.10.2023 hinaus bis zum 31.10.2024 in den Seen verbleiben. Somit dienen Sie auch in der Badesaison 2024 als Übergangslösung. Für die Erneuerung der Badestege werden gegenwärtig die Planungsleistungen ausgeschrieben. Eine entsprechende Deckung aus dem Haushalt 2023 wurde mit der Beschlussvorlage VO(S)/2023/887 durch den Hauptausschuss bereits empfohlen, bei positiver Entscheidung der Stadtvertretung heute dann auch gewährt. Auf Grund naturschutzrechtlicher Belange, ist nicht ausgeschlossen, dass die Bauleistungen erst nach der Badesaison 2024 bzw. außerhalb der Brutzeiten erfolgen dürfen.

- **Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme in Alt Strelitz**

Gemeinsam mit unserem langjährigen Sanierungsträger, der BIG Städtebau GmbH, führen wir vorbereitende Untersuchungen für ein mögliches Sanierungsgebiet in Alt Strelitz durch. Diese sind erforderlich, um eine Beurteilungsgrundlage über vorliegende Missstände schaffen zu können. Dazu wurden alle Personen mit Grundeigentum angeschrieben und gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, um so zusätzliche Informationen über den energetischen und baulichen Zustand der Objekte zu erhalten. Dadurch ist es möglich, ein vollständiges Bild der Bestandssituation zu erhalten und daraus ggf. Fördermöglichkeiten abzuleiten sowie abschließend die Größe des Sanierungsgebietes festzulegen.

Im Falle der Durchführung einer gebietsbezogenen städtebaulichen Sanierungsmaßnahme sollen nach Möglichkeit Fördermittel der Städtebauförderung in Alt Strelitz zum Einsatz kommen, durch die öffentliche und private Investitionen im Fördergebiet unterstützt werden können und so Möglichkeiten einer städtebaulichen Aufwertung und nachhaltigen Entwicklung bieten.

Neben dem Fragebogen wird es zusätzlich eine öffentliche Veranstaltung am 23.11.2023 geben, auf der die Ergebnisse der Bestandsanalyse vorgestellt werden und die Möglichkeit für Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingeräumt wird.

- **Fortschreibung des Leitbildes der Stadt Neustrelitz**

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, welches zuletzt 2016 fortgeschrieben wurde, wird auch das Leitbild unserer Stadt überarbeitet. Hierzu wird neben wesentlichen Akteuren der Stadtentwicklung auch die Öffentlichkeit direkt in die Erarbeitung einbezogen. Alle Bürgerinnen und Bürger werden aus diesem Grund herzlich eingeladen, frühzeitig ihre Anregungen und Hinweise dazu mitzuteilen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerbeteiligung.

- **Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen und Unterstützung der Wohnungswirtschaft**

Die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen der Stadt sind, beginnend ab den Jahren 2015/2016, regelmäßig jährlich vom Land an die Stadt gezahlt worden. Aus der ersten Flüchtlingswelle sind seinerzeit 100,- Euro pro Person festgelegt worden, dieses (jährlich abnehmende) Geld haben wir seit einigen Jahren für die Durchführung von Begegnungsprojekten an die Diakonie weitergereicht, die die Mittel aufgestockt und um Fördermittel ergänzt und sinnvoll verwendet hat.

Seit dem vergangenen Jahr gilt ein anderer Berechnungsmodus, der die Mittel aufwandsgerecht zwischen Landkreis und Gemeinden aufteilt, die aber weiter vom Land kommen. Vor einigen Wochen wurde der Stadt so ein Betrag von 50.495,36 Euro zur Verfügung gestellt, im letzten Jahr war es etwas weniger. Das erklärt sich auch, denn das Fluchtgeschehen hält an, insbesondere (bei uns) aus der Ukraine.

Die Mittel werden insbesondere benötigt, unsere Anlaufstelle in der Zierker Straße 9, die Stelle der Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie Ausstattung und weitere Mehraufwendungen zu finanzieren. Aktuell planen wir auch die Bürgerschaftsübernahme für die neuwo, um so die Integration und den Zugang zu Wohnraum für ukrainische Geflüchtete zu erleichtern. Noch immer sind Geflüchtete bei privaten Anbietern/Familien untergebracht und die vom Landkreis angemieteten Wohnungen werden für Neuaufnahmen dringend gebraucht.

- **Raumlösung für den Fanfarenzug Neustrelitz**

Wir freuen uns mit dem Fanfarenzug, dass eine gute Raumlösung gefunden werden konnte. In einem erneuten Gespräch in der vergangenen Woche mit dem Vereinsvorstand haben wir erfahren, dass Anfang November ein Umzug aus der IGS (die Räume stehen dann für die Schule zur Verfügung) in die sanierte Sporthalle der Beruflichen Schule des Landkreises MSE erfolgen kann. Ein herzlicher Dank allen, die an dieser Lösung mitgewirkt haben. Die Stadt hätte tatsächlich nur Flächen im Regiehof anbieten können, was intern zur Absicherung der Unterbringung des Fanfarenzugs auch abgestimmt war, nun aber nicht erforderlich sein wird.

- **Flüchtlingsunterbringung – was ist der Plan**

Hinsichtlich der weiteren Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine fehlt uns leider der regelmäßige Austausch mit dem Landkreis MSE. Informationen erhalten wir nur auf Anfrage und dann auch nur sehr schleppend. Bei aller Komplexität und Schwierigkeit der Situation empfehle ich dringend, den Informationsfluss Richtung Gemeinden zu verbessern.

Einen solchen Beitrag hat unser Bündnis #unteilbar - Solidarisches Neustrelitz unternommen und die Kreisverantwortlichen zum Gespräch in das Borwinheim eingeladen. Unter dem Motto „Unterbringung von Geflüchteten - was ist der Plan“ gab es eine umfassende Erörterung des Themas, die Presse hat darüber berichtet. Weiterhin fehlen Unterbringungsmöglichkeiten, der Landkreis MSE ist hier aktiv. Aus der Presse wissen wir, dass eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung im Oberzentrum Neubrandenburg in einer früheren Kaserne im Gespräch ist und das Mittelzentrum Waren nach einem geeigneten Grundstück angefragt wurde. Der Landkreis möchte hier eine Gemeinschaftsunterkunft für 120 Flüchtlinge errichten.

Neustrelitz wurde bereits im März/April 2023 vom Landkreis MSE angefragt, ob wir ein geeignetes Objekt für eine Flüchtlingsunterbringung haben. Damals haben wir auch die neuwo parallel angefragt und dann abschlägig geantwortet, allerdings die Herrichtung weiterer Wohnungen angeboten, worauf der Landkreis bisher nicht reagiert hat.

- **Unterbrechung der Ämterrunde zur Anhörung Kreisumlage 2024**

Der Landkreis MSE teilte uns Ende September mit, dass die geplante Ämterbereisung zur Anhörung zur Kreisumlage vorerst auf unbestimmte Zeit verschoben wird. Grund dafür ist gegenwärtig die noch offene zur Verfügung stehende Schlüsselmasse nach dem FAG M-V, welche wesentliche Kreisumlagegrundlage sowie bedeutende Einnahmequelle des Landkreises und der Gemeinden ist.

Da auch für unsere weitere Bearbeitung der Haushaltsunterlagen wichtige Finanzdaten fehlen, kann schon jetzt befürchtet werden, dass unsere Beratungsfolge zum Haushalt auch nicht planmäßig verlaufen kann. Wir sollten mindestens die Steuerschätzung und einen Hinweis zur Kreisumlage einarbeiten können.

- **Vorbereitung KiTa-Neubauten in Neustrelitz ins Stocken geraten**

Ein ganz anderes Thema ist der Verlauf der Errichtung von ausreichend KiTa- und Hortplätzen in Neustrelitz. Zwei Träger haben sich in Neustrelitz für die Investition und den künftigen Betrieb gefunden, mehr als zwei Jahre Vorbereitungszeit wurden hier investiert. Aufgrund unserer Gespräche zu geänderten Beschlüssen (Grunderwerb statt Erbbaurecht) erfahren wir von der Vorhabenträgern, dass sich beide Projekte seit Juni beim Landkreis nicht auf positivem Entscheidungsweg befinden. Ohne eine sogenannte Invest-Bestätigung des Landkreises stehen die Vorhaben aber auf der Kippe - schon erstaunlich, dass wir vom Landkreis hier seit Längerem erbetene Informationen nicht bekommen.

- **Regionaler Planungsverband MSE**

Auf seiner letzten Vorstandssitzung am 20.10.2023 hat der Planungsverband im Vorfeld der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung Ende November den Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmansatz „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ für die Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, behandelt.

- **Anträge auf Sonderbedarfszuweisungen**

Eine Antragsstellung auf Sonderbedarfszuweisung beim Innenministerium M-V haben wir im Laufe des Jahres für die Schadensbeseitigung in der Strelitzhalle gestellt. Inzwischen gab es dazu auch zwei Ministergespräche (in Schwerin und Neustrelitz). Da nun die Untersuchungen abgeschlossen sind und in die Planungen einfließen, wird sich entsprechend der Kostenrahmen für die Baumaßnahme verändern. Ebenfalls ist auch unsere RUBIKON - Einstufung geändert/verbessert worden. Somit ist ein Ergänzungsantrag fällig, den wir fristgerecht zum 30.10.2023 einreichen.

Ebenfalls bis zum 30.10.2023 wird der Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Alt Strelitz eingereicht, da die aktuelle Kostenschätzung jetzt vorliegt. Parallel werden Fördermittel beim Landkreis beantragt.

Anders sieht es in Bezug auf das Programm zu den Musterfeuerwehrgerätehäusern, das bei uns nur für Klein Trebbow in Betracht kommt, aus. Hier besteht die Möglichkeit, bis zum 30.09.2024 Sonderbedarfe zu beantragen, die dann in 2025 zum Tragen kommen. Hier ging es in diesem Jahr zunächst nur um eine Bedarfsermittlung für das Land, in der wir unser Teilnahmeinteresse bekundet hatten.

- **FAG-Novellierung und Entwurf eines Konjunkturprogramms Schule**

Dies waren die beiden Themen, die uns in den letzten Tagen in der Verwaltungsspitze und auch im Landesvorstand des Städte- und Gemeindetages M-V sehr stark beschäftigt haben. Das uns die fehlenden Planungsgrundlagen für unsere Haushalte bei der Haushaltsaufstellung bremsen, hatte ich an anderer Stelle bereits gesagt. Das wir etwas mehr Geld für unsere Baumaßnahmen an Schulen vom Land bekommen, ist zu begrüßen. Da aber 75 % kommunale Mittel sind, ist es kein Konjunkturprogramm des Landes. Dass die Mittel für den Schulbau konzentriert werden, ist gut und richtig, aber Beschlüsse der Kreistage zu unseren Mitteln sind überflüssig. Die Schulträger wissen selbst, wo und welcher Baubedarf besteht. Die beiden kommunalen Spitzenverbände werden jetzt einen Verfahrensvorschlag machen!

- **Arbeit im Kommunalen Spitzenverband**

Inzwischen hat der Städte- und Gemeindetag den Entwurf der Kommunalverfassung erhalten, der Landesvorstand des StGT hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2023 mit der Novellierung der Kommunalverfassung beschäftigt und im Vorstand eine Stellungnahme besprochen und verabschiedet.

So wird jetzt mehrheitlich kritisch gesehen, die Zuständigkeit für Bestellung und Abbestellung von Geschäftsführern kommunaler Unternehmen in die Zuständigkeit der Stadtvertretungen zu geben, diese sollte bei den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen verbleiben, diese hat sich dort bewährt.

Ebenso kritisch wird das Weisungsrecht der Gleichstellungsbeauftragten gegenüber dem Bürgermeister gesehen, eine solche Vorschrift ist systemwidrig und würde zu Konflikten zwischen Bürgermeister und Gemeindevertretung führen.

Es gab noch einige wenige weitere Schwerpunkte, die wir nicht akzeptieren können, dazu haben wir Hinweise besprochen und werden diese weitergeben.

Der Städte- und Gemeindetag M-V hat jetzt bis zum 21.11.2023 Zeit, seine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Abschließend wird sich der Rechts- und Verfassungsausschuss in seiner vorgezogenen Sitzung am 16.11.2023 mit allen eingehenden Vorschlägen aus den Mitgliedskreisen befassen.

Der absolute Schwerpunkt der gestrigen Vorstandssitzung des StGT M-V war jedoch die Befassung und Information zum Stand des Schlichtungsverfahrens zum Landesrahmenvertrag KiFöG, nachdem sich auch der Ausschuss Kultur, Schule, Sport, Jugend, Soziales und Gesundheit am Vortag damit befasst hatte.

Das Schlichtungsverfahren nach § 24 Abs. 5 KiFöG M-V wurde Anfang März 2023 auf Antrag der Verhandlungsparteien eingeleitet. Es ist von großer Bedeutung, da das Ergebnis rechtsverbindlich von allen Leistungserbringern (KiTa-Trägern) und von allen Leistungsträgern (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) - auch mit Wirkung auf die Wohnsitzgemeinden - umzusetzen ist.

Die Verhandlungsgruppe im Schlichtungsverfahren hat sich dazu entschieden, am 27.10.2023 zu einem „Parlamentarischen Frühstück“ einzuladen und wesentliche Eckpunkte der Kompromisslösung vorzustellen, das Thema beschäftigt uns insgesamt seit dem Jahre 2019.

- **Parkvilla – Unterstützung durch obere Denkmalpflege**

Die umfassende Sanierung des Großherzoglichen Palais in der Parkstraße nimmt ihren Verlauf und die umfassenden Aktivitäten des Vorhabenträgers und Eigentümers sind außerordentlich zu loben. In schwieriger Zeit steigender Baupreise und oft fehlender Kapazitäten wird hier konsequent und engagiert gearbeitet, das möchte ich als Bürgermeister auch einmal ausdrücklich betonen. Jedoch nicht nur aus Sicht des Eigentümers gibt es Gesprächsbedarf zum Projektverlauf, den Gesprächswunsch möchte ich gern aufgreifen und einen Termin mit Investor, Bürgermeister und Stadtpräsident bestätigen und einplanen, gern auch unter Einbeziehung unserer Fraktionsvorsitzenden. Dazu gibt es auch ein weiteres (kurzfristiges) Gesprächsangebot von Herrn Dr. Bednorz vom Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, wie mir Herr Krumme in einer Mail vom Sonntag vergangenen Sonntag mitgeteilt hat. Ebenfalls hat MdB Johannes Arlt hier Unterstützung zugesagt.

- **Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

Unsere Partnerschaft für Demokratie Neustrelitz hatte zum 27.09.2023 zu einer sehr gut besuchten, nunmehr schon 10. Demokratiekonferenz in das Kulturquartier eingeladen. Beim letzten Mal hatte uns das Thema Reichsbürger beschäftigt, diesmal ging es um „Desinformation - wie gelingt Meinungsbildung heute?“. Schon jetzt kann gesagt werden, dass diese Thematik uns in Zukunft stark beschäftigen wird und einen Schwerpunkt der weiteren Demokratiestärkung in einer immer digitaler werdenden Welt bilden wird.

Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Trägerwechsel und die Zusammenarbeit mit der AWO als äußerst fruchtbar und effektiv und das Wirken von Frau Kristina Ropenus (Koordinierungs- und Fachstelle) und die bessere Anbindung im federführenden Amt mit der Besetzung der Stelle als Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte (Frau Anne-Kathrin Utesch) als sehr positiv erweisen.

Inzwischen ist unser Förderantrag für das Förderjahr 2024 beim Förderportal eingegangen und vorgeprüft worden, wir konnten die Verwendungsnachweisprüfung für 2021 abschließen und arbeiten an der Einreichung des Zwischenverwendungsnachweises für 2022, der bis 31.12.2023 vorliegen soll.

- **Bundesprogramm „Engagierte Städte“**

Seit Ende September liegt uns vom Programmbüro Engagierte Stadt die Bestätigung vor, dass wir in Phase IV dieses Netzwerksprogramms im Zeitraum 2023 bis 2026 dabei sein werden. Gemeinsam stärken und fördern wir bürgerschaftliches Engagement vor Ort nachhaltig, Jede und Jeder kann etwas bewegen.